



Brüssel, den 5. Juli 2024  
(OR. en)

11933/24

FISC 151  
ECOFIN 836  
ONU 89

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die zweite Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen (New York, 29. Juli bis 16. August 2024)  
– Billigung

1. Am 22. Dezember 2023 hat die VN-Generalversammlung auf ihrer 78. Tagung mehrheitlich die Resolution 78/230 über die „Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“ angenommen. In dem durch die Resolution eingeleiteten Prozess wird die Ausarbeitung eines VN-Rahmenübereinkommens über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen gefordert, um die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und sie vollständig inklusiv und wirksamer zu gestalten. In der Resolution wurde betont, dass die Bemühungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen in Bezug auf Ansatz und Umfang universell sein und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer und der Länder in besonderen Situationen, Rechnung tragen sollten. Das Mandat für das Rahmenübereinkommen soll von einem offenen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss unter Federführung der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden, der seine Arbeit bis August 2024 abschließen soll.
2. Die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) verfolgt regelmäßig die Entwicklungen des VN-Prozesses und koordiniert die Vorbereitungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rat.

3. Zur Vorbereitung der ersten Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses (New York, 26. April bis 8. Mai 2024) billigte der Rat am 25. April 2024 den Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.<sup>1</sup>
4. Die zweite Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses soll vom 29. Juli bis 16. August 2024 in New York stattfinden.
5. Die Steuerattachés traten am 13. Juni 2024 zusammen, um „gemeinsame Botschaften“ auszuarbeiten, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer schriftlichen Bemerkungen zu dem vom Präsidium herausgegebenen Vorentwurf des Mandats für ein Rahmenübereinkommen verwenden können. Am 3. Juli 2024 prüften die Steuerattachés den Entwurf eines Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die zweite Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses. Anschließend hat der Vorsitz einen Kompromisstext für den Entwurf eines Standpunkts (Dok. ST 11959/2024) vorgeschlagen, der von allen Delegationen unterstützt wird.
6. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
  - das Einvernehmen über den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments ST 11959/2024 zu bestätigen;
  - dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu empfehlen, dass er den Standpunkt auf seiner Tagung vom 16. Juli 2024 als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 9129/24 REV 1.